

18. Juni 2025

Verordnung Aktuell

Empfehlung einer Primärprävention

Leistungen zur **verhaltensbezogenen Prävention** umfassen Interventionen, die auf einzelne Menschen und ihr Verhalten ausgerichtet sind. Es werden die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten einer gesunden, Störungen und Erkrankungen vorbeugenden Lebensführung aufgezeigt und gestärkt.

Sie können Präventionsleistungen mit dem **Muster 36** empfehlen und Patientinnen bzw. Patienten diese bei ihrer Krankenkasse einreichen. Ihre Patientinnen und Patienten erfahren von ihrer Krankenkasse Details über das Präventionsangebot und die Fördervoraussetzungen. Die Krankenkassen bezuschussen die Kosten für ein zertifiziertes Angebot oder bieten auch selbst solche Leistungen an.



Krankenkasse bzw. Kostenträger			Empfehlung 36 zur verhaltensbezogenen Primärprävention gem. § 20 Abs. 5 SGB V <input type="checkbox"/> Bewegungsgewohnheiten <input type="checkbox"/> Ernährung <input type="checkbox"/> Stressmanagement <input type="checkbox"/> Suchtmittelkonsum <input type="text"/> Sonstiges
Name, Vorname des Versicherten		geb. am	
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status	
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	
<p>Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die geprüften und anerkannten Präventionsangebote und die Fördervoraussetzungen.</p> <p>Hinweise des behandelnden Arztes (z.B. Kontraindikationen, Konkretisierung zur Präventionsempfehlung)</p> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>			<input type="text"/> <input type="text"/>
			Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes Muster 36 (7.2017)

Das Muster 36 kann über den Kohlhammer-Verlag bestellt werden:

→ <https://aerzteshop.kohlhammer.de/>

Zusätzlich ist das Formular auch in den **Praxisverwaltungssystemen** hinterlegt.

Ziel ist es, verhaltensbezogene Risikofaktoren für bestimmte Erkrankungen zu senken.

Die Empfehlungen sind in folgenden Bereichen möglich:

- Bewegungsgewohnheiten
- Ernährung
- Stressmanagement
- Suchtmittelkonsum
- Sonstiges (Freitextfeld)

Im Textfeld „*Hinweis der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes*“ können Sie die Empfehlung weiter konkretisieren und beispielsweise bei Kindern und Jugendlichen einen Hinweis aufnehmen, wenn sich die Empfehlung an die Personensorgeberechtigten (z. B. Eltern) richtet. In diesem Textfeld können auch Kontraindikationen aufgeführt werden.

Die Präventionsempfehlung kann auch im Rahmen einer Gesundheitsuntersuchung für Kinder und Jugendliche ausgestellt werden.

Es handelt sich nicht um eine ärztliche Verordnung im Sinne einer veranlassten Leistung, sondern lediglich um eine **Empfehlung**, mit der eine Patientin bzw. ein Patient die entsprechende Leistung **bei seiner Krankenkasse beantragen** kann.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungcenter

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr